

Antrag

**der Abgeordneten Detlef Ehlebracht, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann,
Krzysztof Walczak, Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

Betr.: Sportvereine in Not – kein Raum für Mitgliederversammlungen

In der Sportausschusssitzung vom 13. August 2020 wurde seitens des HSB auf den Umstand hingewiesen, dass gewisse Sportvereine in unbestimmter Anzahl keine Möglichkeit haben, ihre verpflichtende Mitgliederversammlung abzuhalten. Grund dafür ist der Mangel an ausreichend großen beziehungsweise für die jeweiligen Vereine finanziell tragbaren Räumlichkeiten, bei denen, unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregulierung gemäß der geltenden Verordnung, besagte Mitgliederversammlungen abgehalten werden könnten.

Der bisherige Sport-Nothilfefonds von 5 Millionen Euro zur finanziellen Unterstützung der notleidenden Sportvereine ist ohne Zweifel eine notwendige und unterstützende Maßnahme. Unterstützung im organisatorischen oder infrastrukturellen Bereich hilft mit Sicherheit aber genauso, insbesondere auf das zuvor angesprochene Problem der anstehenden Mitgliederversammlungen.

Daher ist es geboten, dass der Senat, gerne in Zusammenarbeit mit dem HSB, den Sportvereinen schnellstmöglich Räumlichkeiten in ausreichender Größe zur Verfügung stellt. Da diese Unterstützung im Kern wie die Nothilfe gedacht ist, stellt sich noch die Frage, ob hier Gebühren erhoben werden sollten, und wenn ja, in welcher Form. In letzterem Fall müssten diese, um noch eine effektive Hilfe darzustellen, entsprechend günstig ausfallen.

Erleichternd kommt hinzu, dass die Anzahl der Vereine, die ein solches Angebot dringend benötigen, übersichtlich ausfallen wird. Von den rund 800 Vereinen in Hamburg haben nur gut 200 Vereine mehr als 300 Mitglieder. Es ist zu vermuten, dass die übrigen 600 Vereine noch mit Bordmitteln auskommen würden, letztlich ist der wirkliche Bedarf jedoch noch zu eruieren.

Im Blick habend, dass aufgrund der Folgen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie noch umfangreiche Nothilfen in den verschiedensten Bereichen notwendig sein werden und ein sparsamer Umgang mit öffentlichen Mitteln grundsätzlich geboten ist, ist es auch hier angebracht, zunächst kostenarme Alternativen zu prüfen. So gibt es eventuell bereits jetzt entsprechende Räumlichkeiten im Besitz der öffentlichen Hand, die derzeit wenig genutzt werden und sich dafür anbieten würden. Dies könnten Räumlichkeiten sein, in denen die Bezirksversammlungen tagen, Räumlichkeiten von Schulen oder des HSB, die sich dafür anbieten. Erweisen sich diese, aus welchen Gründen auch immer, als ungeeignet oder unzureichend, gibt es derzeit genügend Flächen, die anzumieten wären und bestens den Zweck erfüllen könnten, ob dies nun Teile der Messehallen oder Veranstaltungsräume privater Unternehmen wie Hotels oder der Event-Branche wären.

Ein Portal, in dem solche geeigneten Räumlichkeiten angeboten werden und auf dem sich Vereine nach Prüfung der Notwendigkeit eine solche Ressource buchen können, würde die Sache abrunden. Dies wären angemessene Maßnahmen, denn keiner weiß heute, wie lange wir mit der aktuellen Situation leben müssen. Sollte in einem Jahr ein solcher Bedarf erneut bestehen, wäre man so gut vorbereitet.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Senat wird eruiieren oder einen entsprechenden Auftrag erteilen, welche Hamburger Sportvereine Bedarf an Räumlichkeiten für die diesjährige Mitgliederversammlung haben, über welche sie selber aufgrund geltender Verordnungen nicht in ausreichendem Maße verfügen beziehungsweise aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht anmieten können.
2. Der Senat möge mit Unterstützung geeigneter Institutionen, wie zum Beispiel dem HSB, zweckentsprechende Räumlichkeiten für die dem ermittelten Bedarf entsprechende Zeit anmieten oder bereitstellen, um bei straffer Organisation die notwendigen Mitgliederversammlungen durchführen zu können, sowie zusätzlich die Sportvereine über diese Möglichkeit adäquat informieren.
3. Zu prüfen, ob und in welcher Höhe Nutzungsgebühren für die Durchführung der jeweiligen Mitgliederversammlungen zu erheben sind. Diese gegebenenfalls so niedrig wie möglich anzusetzen, damit diese Initiative den Charakter eines Nothilfeprogrammes behält.